

VERMERK

ORTSGEMEINDE WELTEROD BEBAUUNGSPLAN „IN DER SODEL“

Abstimmungstelefonate mit LBM Diez, Herrn Jürgen Will, am 29. und 30.08.2016

Gesprächsteilnehmer:

Herr Jürgen Will, LBM Diez

Herr Andy Heuser, KARST Ingenieure GmbH

Gesprächsanlass:

In Bezug auf die Stellungnahme des LBM Diez im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens nach § 4 (1) BauGB haben sich Fragen ergeben im Hinblick auf die Anforderungen in der Stellungnahme des LBM Diez zu den freizuhaltenden Sichtdreiecken. In Abstimmung mit der Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten, Herrn Hofmann, sollte versucht werden, ein Gesprächstermin als Ortstermin zu erreichen zur Klärung der Sachverhalte.

Gesprächsinhalte/Abstimmungsergebnisse:

1. In der Stellungnahme des LBM Diez vom 21.01.2016 wurde ausgeführt, dass in Blickrichtung der hessischen Landesgrenze lediglich ein Sichtfeld von 28 m vorhanden sei. Gemäß Aussage von Herrn Will resultiert dieser Wert aus einer Ortsbegehung der örtlichen Straßenmeisterei, die vom relevanten 3 m Sichtpunkt diesen Wert ermittelt hätte.
2. Als Folge dessen muss die Heckeneinfriedung auf dem Grundstück zurückgenommen werden. Dies hätte der LBM Diez im Rahmen einer Anfrage im Jahr 2014 den Eheleuten Thiele als Grundstückseigentümer bereits mitgeteilt. Eine entsprechende schriftliche Ausführung, die es gebe, ist der KARST Ingenieure GmbH nicht bekannt gewesen. Unabhängig davon ist aus den Gesprächen herauszuhören, dass der LBM zwingend auf die Rücknahme der Hecke besteht. Dies sollte entsprechend auch so in der Würdigung berücksichtigt werden.
3. Die ermittelten Sichtdreiecke in der Planurkunde wurden bislang graphisch auf Grundlage der katasteramtlichen Situation in Überlagerung mit aktuellem Luftbild ermittelt. Die Sichtdreiecksermittlung soll jedoch nochmals örtlich überprüft werden. Herr Will empfahl dazu eine Überprüfung mit Zollstock. Den 200 m Punkt könne man ermitteln, indem man sich zur Ermittlung des Sichtdreieckes in Richtung Hessen auf der rechten Fahrspur aus Hessen kommend platziert. Der Zollstock wäre auf 1 m Höhe auszufahren.

30.08.2016



Vom 3 m Punkt in der Ausfahrt des Wirtschaftsweges auf die Landesstraße müsse dann der 1 m hohe Zollstock aus einer Sichthöhe von ca. 1,20 m noch erkennbar sein. Sollte dies auf eine Entfernung von 200 m nicht der Fall sein, wäre die Position soweit zu verlagern in Richtung des Jagdhauses bis zu dem Punkt, wo der Zollstock sichtbar ist. Die dann entstehende Sichtlänge soll ermittelt und benannt werden.

4. In Abhängigkeit der tatsächlich gegebenen Sichtbarkeit soll dann nochmals mit dem LBM Diez gesprochen werden. Da sich das Erfordernis einer freien Sicht von 200 m Schenkellänge für die Situation eines ein-/ausfahrenden LKW ergibt, was für die konkrete Nutzungssituation des Jagdhauses für wohnbauliche Zwecke nicht als maßgeblicher Bemessungsfall einzuschätzen ist, wird ein gewisser Verhandlungsspielraum gesehen, wenn die vollen 200 m Sichtfreiheit nicht gegeben sein sollten.

Eventuelle Fehler in oben gemachten Aussagen bitten wir uns innerhalb von 3 Werktagen nach Zugang der Aktennotiz mitzuteilen, ansonsten wird diese Notiz als richtig angesehen.

30.08.2016 Herr Dipl.-Ing. Heuser/-mh
Projektnummer: 12 064



KARST INGENIEURE GmbH

Verteiler

Verbandsgemeindengemeinde Nastätten, Herrn Hofmann - Willi.Hofmann@vg-nastaetten.de
Original zur Akte

30.08.2016

